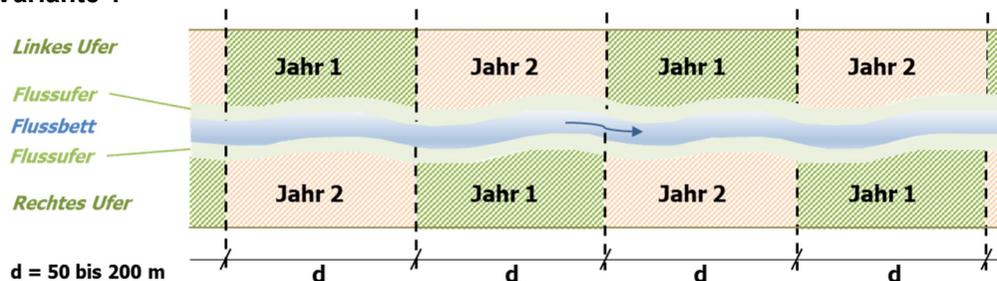


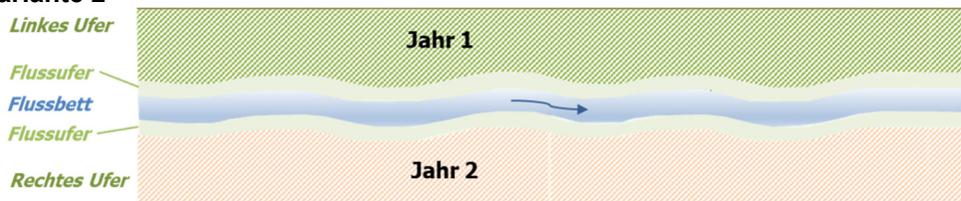
ALTERNIERENDER UNTERHALT – GRUNDSATZ

Ein alternierender Unterhalt der Ufer erlaubt es, die Funktionalität der Uferbiotope (Rückzugsgebiete für Uferarten) zu erhalten. Mit dieser Art des Unterhalts wird auch die Funktion des Gewässers als **ökologischer Korridor** gewährleistet (gesetzliche Anforderungen).

Variante 1



Variante 2



INVASIVE GEBIETSFREMDE PFLANZEN (invasive Neophyten)

Bei Entdeckung eines Vorkommens:

1. Die Fundstellen vor dem Beginn der Unterhaltsarbeiten kennzeichnen.
2. Die Ansprechperson «Neophyten» der Gemeinde benachrichtigen.
3. Nach den artenspezifischen Grundregeln vorgehen.



Praxishilfe als Download auf:

<https://www.vs.ch/de/web/sfnp/prevention-et-lutte>



KANÄLE & FLÜSSE IN DER EBENE

ANKÜNDIGUNG EINER INTERVENTION – BEWILLIGUNGEN

Jährliches Budget = Ankündigung an die DNAGE zu Beginn des Jahres

Arbeiten >Fr.15'000.- = Ankündigung (Mail oder Brief) an Ingenieur Wasserbau DNAGE

Fischgewässer&geschützte Arten=Bewilligung Fischereiaufseher min. 15 T. im Voraus

Wald od. Schutzgebiet = Ankündigung an Revierförster oder Biologen DWNL

Ausgeräumtes Material = Nach Analyse entsprechende Ablagerung DWNL/DUW

Sicherheitsaspekt des Unterhalts hat Vorrang, bei Konflikt entscheidet DNAGE

INTERVENTIONSZEITPLAN – GRUNDSÄTZE

	MASSNAHME	Verboten			Auf Bewilligung			Erlaubt mit Anforderungen					
		01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12
UFER	VEGETATIONSPFLEGE			15				15					
	WEIDEN							15					
	EROSIONSSCHUTZ			15									
FLUSSBETT	MÄHEN VON FLUSSUFERN			15									
	MÄHEN IM WASSER							15					
	MECHANISCHER EINGRIFF												
	ENTNAHME KIES/SCHLAMM												

HYDRAULISCHE ZWÄNGE

UFER



BETT



Bäume und Sträucher: Entfernung von Vegetation, die in das Abflussprofil ragt und/oder die Stabilität der Ufer oder Bauten beeinträchtigt.

Ufergehölz: Verjüngung der Bestockung, um die Stabilität der Ufer und Bauten zu sichern.

Zugangswege: Erhaltung und Unterhalt der Zugangswege zum Gewässer / zur Baute.

Schutzbauten: Festigung der Ufer und des Betts in erodierten oder instabilen Abschnitten.

Algen und Wasserpflanzen: Vegetation zurückschneiden und entsorgen, um die Abflusskapazität zu gewährleisten.

Materialablagerungen: Ablagerungen entnehmen und entsorgen, um die Abflusskapazität zu gewährleisten.

Verklauungen: Treibgut entfernen

NATÜRLICHE LEBENSRÄUME – GRUNDSÄTZE

WIESEN

- ✓ Das Mähgut wenn möglich liegen lassen
- ✓ Keine Häcksler und Mähaufbereiter.

Interventionszeit

15. Juli bis 15. März

Interventionszyklus

Magerwiesen: 1x/Jahr

SCHWIMMTEPPICHE ?

- ✓ Rückzugsgebiete erhalten

Interventionszeit

15. Juli bis Oktober

Interventionszyklus

Auf Anweisung Ingenieur Wasserbau

KIES / SCHLAMM

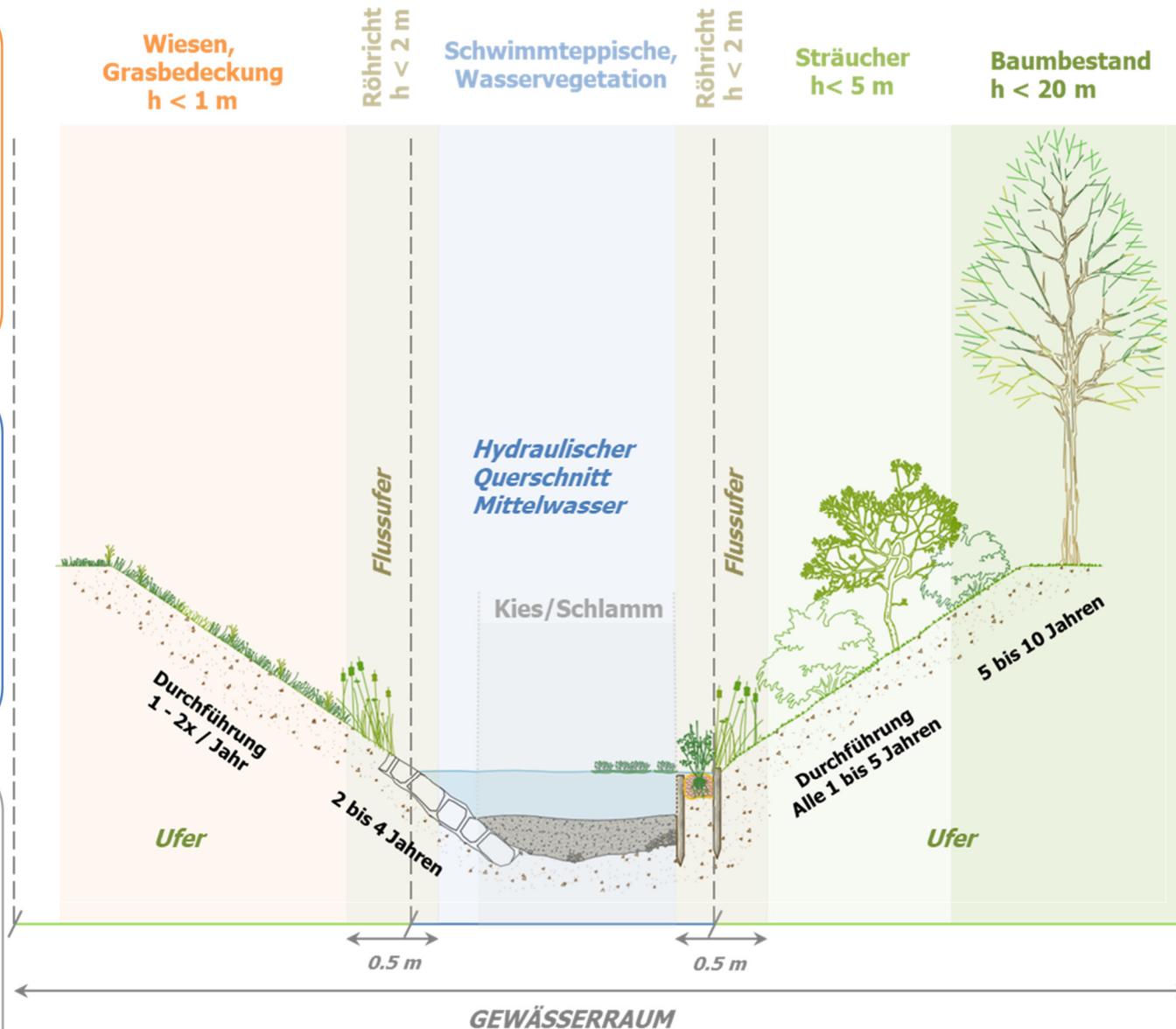
- ✓ Ausräumung zur Sicherung der Abflusskapazität

Interventionszeit

gem. Genehmigung

Interventionszyklus

Auf Anweisung Ingenieur Wasserbau



Die Verwendung von Produkten, die das Wasser verschmutzen können, ist strengstens verboten.

BÄUME / STRÄUCHER

- ✓ Schnell wachsende Arten bremsen (Weiden, Erlen, Eschen, Haselnusssträucher)
- ✓ Alte und alleinstehende Bäume erhalten
- ✓ Ausgewählte Äste liegen lassen zur Biotopbildung

Interventionszeit

15. Juli bis 15. März oder gemäss Genehmigung

Interventionszyklus

Alle 5 – 10 Jahre oder öfter, je nach Abflussprofil und nach Einschätzung des Ingenieurs Wasserbau

HOCHSTAUDEN, RÖHRICHT

- ✓ Streifen von 50 cm ungemäht stehen lassen (an Uferböschung, gemäss alternierendem Unterhalt)
- ✓ Mähgut entsorgen

Interventionszeit

Oktober – 15. März

Interventionszyklus

Alle 2 bis 4 Jahre